

Hinweise zum Antrag

I. Mindest-Anlagebetrag

Der Arbeitgeber ist zum Abschluss eines Vertrages über die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohns, die nicht zusammen mit tarifvertraglich Vereinbarten oder gesetzlich gewährten vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden, nur verpflichtet, wenn entweder einmal im Kalenderjahr mindestens 39 EUR oder monatlich gleichbleibende Beträge von mindestens 13 EUR oder vierteljährlich gleichbleibende Beträge von mindestens 39 EUR angelegt werden (§ 11 Abs. 3 des 5. VermBG).

II. Anlageformen

Vermögenswirksame Leistungen können u.a.

1. nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG auf einem Bausparvertrag nach den Vorschriften des Wohnungsbau-Prämiengesetz angelegt werden

oder

2. nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 des 5. VermBG zu bestimmten Wohnungsbauzwecken oder zur Entschuldung angelegt werden.

III. Anlagenbegünstigter

Die vermögenswirksamen Leistungen können

1. für den Arbeitnehmer selbst

oder

2. nach § 3 Abs. 1 des 5. VermBG auf einen Vertrag naher Angehöriger angelegt werden:
 - a) zugunsten des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners des Arbeitnehmers
 - b) zugunsten der in § 32 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes bezeichneten Kinder, die zu Beginn des maßgeblichen Kalenderjahres der Anlage das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten oder die in diesem Kalenderjahr lebend geboren wurden,
 - c) zugunsten der Eltern oder eines Elternteils des Arbeitnehmers, wenn der Arbeitnehmer als Kind die Voraussetzungen von b) erfüllt.

IV. Ausfüllhinweise:

Bei dem Antrag auf vermögenswirksamer Leistungen (vL) wird zwischen den persönlichen Angaben des Vertragsinhabers und den persönlichen Angaben des Antragstellers (wenn nicht Vertragsinhaber) unterschieden.

Vertragsinhaber / in = Inhaber / in des Bausparvertrages, auf dessen Bausparvertrag vL überwiesen werden.

Antragsteller / in = Arbeitnehmer / in, dessen Arbeitgeber vL auf den Bausparvertrag des Vertragsinhabers überweist.

Die persönlichen Angaben des Antragstellers bzw. der Antragstellerin sind nur auszufüllen, wenn der Vertragsinhaber **nicht identisch** mit dem Antragsteller ist.

Der Antrag enthält zwei Durchschriften.

Bitte schicken Sie die Ausfertigung mit dem Vermerk „Für den Arbeitgeber“ vervollständig und unterschrieben an den Arbeitgeber (Personalabteilung), damit dieser die vermögenswirksamen Leistungen (vL) auf den Bausparvertrag überweist.

Sofern Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung Arbeitnehmersparzulage beantragen möchten, schicken Sie bitte nur in diesem Fall die Ausfertigung mit dem Vermerk „Für die BHW Bausparkasse AG“ vervollständig und unterschrieben zurück an die BHW Bausparkasse AG.

Die BHW Bausparkasse AG meldet dann jährlich die erforderlichen Daten für die vL-Bescheinigung elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter.

Für die elektronische Datenübermittlung wird unter anderem die Einwilligung – mit Angabe des Anlagejahres- und die elfstellige Identifikationsnummer des/der jeweiligen Antragssteller/in (Arbeitnehmers/in) benötigt.

Es handelt sich um die elfstellige Identifikationsnummer für Steuerpflichtige. Sie finden diese im aktuellen Einkommensteuerbescheid oder können diese beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen.

Bitte beachten Sie:

Eine Arbeitnehmersparzulage kann nur dann gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen unter Berücksichtigung der Freibeträge für Kinder nicht mehr als 17.900 EUR oder bei einer Zusammenveranlagung nach § 26b des Einkommensteuergesetzes nicht mehr als 35.800 EUR im Kalenderjahr der Anlage beträgt.

Für vermögenswirksame Leistungen, die vom Arbeitgeber auf den Bausparvertrag eingezahlt werden, gewährt der Staat auf einen jährlichen Höchstbetrag von 470 EUR eine Arbeitnehmersparzulage in Höhe von 9 %. Die Förderung beträgt damit max. 43 EUR pro Kalenderjahr.

auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen (vL) nach dem Vermögensbildungsgesetz

Vertragsnummer

Bitte beachten Sie: Dieser Vordruck wird maschinell verarbeitet. Schreiben Sie daher bitte in GROSSBUCHSTABEN. Nehmen Sie bitte **keine Änderungen oder Streichungen** an dem Vordruck vor. Diese werden nicht berücksichtigt.

Persönliche Angaben Vertragsinhaber

 Frau Herr

Identifikationsnummer (Bitte nur ausfüllen, wenn Antragssteller/in = Vertragsinhaber/in)

Name

Vorname

Persönliche Angaben Antragssteller/in (wenn nicht Vertragsinhaber) – Bitte nachfolgende Felder zwingend ausfüllen! (Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise auf der Rückseite)

 Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Arbeitgeberdaten

Firma

Gehaltzahlende Dienststelle (Bitte nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Firma)

Abteilung

Personalnummer

Antragsdaten (Beachten Sie bitte auch die Hinweise zum Antrag auf der Rückseite)

Ich beantrage bis auf Widerruf folgende Beträge als vermögenswirksame Leistungen zu überweisen. Ein bestehender vL-Vertrag wird hiermit widerrufen bzw. geändert.

	Monat	Jahr	EUR		EUR	Monat	Jahr	EUR
monatlich ab	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="4"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="0"/>	oder	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
					einmalig im			

Bitte überweisen Sie die Beträge an:

Begünstigte/r: **Name, Vorname des Vertragsinhabers**

IBAN

Bankleitzahl

Vertragsnummer

Hinweis: Verwenden Sie zur IBAN-Ermittlung den IBAN-Rechner unter www.bhw.de/sepa

bei Kreditinstitut: BHW Bausparkasse AG

Verwendungszweck: **00x*/VL Name und Vorname des Arbeitnehmers** (Bitte immer den gesamten Namen angeben, keine Abkürzungen)

* = letzte Stelle des Jahres, dem die vermögenswirksamen Leistungen zuzuordnen sind

Einwilligung zur elektronischen Meldung

Ich willige ein, dass die erforderlichen Daten für die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung von der BHW Bausparkasse AG per Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab dem Anlagejahr

übermittelt werden.

Die Einwilligungserklärung kann schriftlich von mir widerrufen werden. Der Widerruf muss vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Der Widerruf ist zu richten an: BHW Bausparkasse AG Lubahnstr. 2, 31789 Hameln, Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

Bestätigung der Anlageform

Vermögenswirksame Leistungen, die Sie uns überweisen, werden nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 bzw. 5 des 5. Vermögensbildungsgesetzes angelegt. Wenn die Anlagemöglichkeit nicht mehr besteht, wird die BHW Bausparkasse AG Sie informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Ggf. Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreters

Ggf. Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreters

Diese Durchschrift ist für Ihre Unterlagen

Hinweise zum Antrag

I. Mindest-Anlagebetrag

Der Arbeitgeber ist zum Abschluss eines Vertrages über die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohns, die nicht zusammen mit tarifvertraglich Vereinbarten oder gesetzlich gewährten vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden, nur verpflichtet, wenn entweder einmal im Kalenderjahr mindestens 39 EUR oder monatlich gleichbleibende Beträge von mindestens 13 EUR oder vierteljährlich gleichbleibende Beträge von mindestens 39 EUR angelegt werden (§ 11 Abs. 3 des 5. VermBG).

II. Anlageformen

Vermögenswirksame Leistungen können u.a.

1. nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG auf einem Bausparvertrag nach den Vorschriften des Wohnungsbau-Prämiengesetz angelegt werden

oder

2. nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 des 5. VermBG zu bestimmten Wohnungsbauzwecken oder zur Entschuldung angelegt werden.

III. Anlagenbegünstigter

Die vermögenswirksamen Leistungen können

1. für den Arbeitnehmer selbst

oder

2. nach § 3 Abs. 1 des 5. VermBG auf einen Vertrag naher Angehöriger angelegt werden:
 - a) zugunsten des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners des Arbeitnehmers
 - b) zugunsten der in § 32 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes bezeichneten Kinder, die zu Beginn des maßgeblichen Kalenderjahres der Anlage das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten oder die in diesem Kalenderjahr lebend geboren wurden,
 - c) zugunsten der Eltern oder eines Elternteils des Arbeitnehmers, wenn der Arbeitnehmer als Kind die Voraussetzungen von b) erfüllt.

IV. Ausfüllhinweise:

Bei dem Antrag auf vermögenswirksamer Leistungen (vL) wird zwischen den persönlichen Angaben des Vertragsinhabers und den persönlichen Angaben des Antragstellers (wenn nicht Vertragsinhaber) unterschieden.

Vertragsinhaber / in = Inhaber / in des Bausparvertrages, auf dessen Bausparvertrag vL überwiesen werden.

Antragsteller / in = Arbeitnehmer / in, dessen Arbeitgeber vL auf den Bausparvertrag des Vertragsinhabers überweist.

Die persönlichen Angaben des Antragstellers bzw. der Antragstellerin sind nur auszufüllen, wenn der Vertragsinhaber **nicht identisch** mit dem Antragsteller ist.

Der Antrag enthält zwei Durchschriften.

Bitte schicken Sie die Ausfertigung mit dem Vermerk „Für den Arbeitgeber“ vervollständig und unterschrieben an den Arbeitgeber (Personalabteilung), damit dieser die vermögenswirksamen Leistungen (vL) auf den Bausparvertrag überweist.

Sofern Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung Arbeitnehmersparzulage beantragen möchten, schicken Sie bitte nur in diesem Fall die Ausfertigung mit dem Vermerk „Für die BHW Bausparkasse AG“ vervollständig und unterschrieben zurück an die BHW Bausparkasse AG.

Die BHW Bausparkasse AG meldet dann jährlich die erforderlichen Daten für die vL-Bescheinigung elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter.

Für die elektronische Datenübermittlung wird unter anderem die Einwilligung – mit Angabe des Anlagejahres- und die elfstellige Identifikationsnummer des/der jeweiligen Antragssteller/in (Arbeitnehmers/in) benötigt.

Es handelt sich um die elfstellige Identifikationsnummer für Steuerpflichtige. Sie finden diese im aktuellen Einkommensteuerbescheid oder können diese beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen.

Bitte beachten Sie:

Eine Arbeitnehmersparzulage kann nur dann gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen unter Berücksichtigung der Freibeträge für Kinder nicht mehr als 17.900 EUR oder bei einer Zusammenveranlagung nach § 26b des Einkommensteuergesetzes nicht mehr als 35.800 EUR im Kalenderjahr der Anlage beträgt.

Für vermögenswirksame Leistungen, die vom Arbeitgeber auf den Bausparvertrag eingezahlt werden, gewährt der Staat auf einen jährlichen Höchstbetrag von 470 EUR eine Arbeitnehmersparzulage in Höhe von 9 %. Die Förderung beträgt damit max. 43 EUR pro Kalenderjahr.

auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen (vL) nach dem Vermögensbildungsgesetz

Vertragsnummer

Bitte beachten Sie: Dieser Vordruck wird maschinell verarbeitet. Schreiben Sie daher bitte in GROSSBUCHSTABEN. Nehmen Sie bitte **keine Änderungen oder Streichungen** an dem Vordruck vor. Diese werden nicht berücksichtigt.

Persönliche Angaben Vertragsinhaber

Frau Herr

Name

Vorname

Persönliche Angaben Antragssteller/in (wenn nicht Vertragsinhaber) – Bitte nachfolgende Felder zwingend ausfüllen! (Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise auf der Rückseite)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Arbeitgeberdaten

Firma

Gehaltzählende Dienststelle (Bitte nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Firma)

Abteilung

Personalnummer

Antragsdaten (Beachten Sie bitte auch die Hinweise zum Antrag auf der Rückseite)

Ich beantrage bis auf Widerruf folgende Beträge als vermögenswirksame Leistungen zu überweisen. Ein bestehender vL-Vertrag wird hiermit widerrufen bzw. geändert.

	Monat	Jahr	EUR		EUR		Monat	Jahr	EUR
monatlich ab	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="4"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="0"/>	oder	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
					einmalig im				

Bitte überweisen Sie die Beträge an:

Begünstigte/r: **Name, Vorname des Vertragsinhabers**

IBAN

Bankleitzahl

Vertragsnummer

Hinweis: Verwenden Sie zur IBAN-Ermittlung den IBAN-Rechner unter www.bhw.de/sepa

bei Kreditinstitut: BHW Bausparkasse AG

Verwendungszweck: **00x*/VL Name und Vorname des Arbeitnehmers** (Bitte immer den gesamten Namen angeben, keine Abkürzungen)

* = letzte Stelle des Jahres, dem die vermögenswirksamen Leistungen zuzuordnen sind

Einwilligung zur elektronischen Meldung

Ich willige ein, dass die erforderlichen Daten für die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung von der BHW Bausparkasse AG per Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab dem Anlagejahr

übermittle werden.

Die Einwilligungserklärung kann schriftlich von mir widerrufen werden. Der Widerruf muss vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Der Widerruf ist zu richten an: BHW Bausparkasse AG Lubahnstr. 2, 31789 Hameln, Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

Bestätigung der Anlageform

Vermögenswirksame Leistungen, die Sie uns überweisen, werden nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 bzw. 5 des 5. Vermögensbildungsgesetzes angelegt. Wenn die Anlagemöglichkeit nicht mehr besteht, wird die BHW Bausparkasse AG Sie informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Ggf. Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreters

Ggf. Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreters

Bitte beim Arbeitgeber einreichen

Hinweise zum Antrag

I. Mindest-Anlagebetrag

Der Arbeitgeber ist zum Abschluss eines Vertrages über die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohns, die nicht zusammen mit tarifvertraglich Vereinbarten oder gesetzlich gewährten vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden, nur verpflichtet, wenn entweder einmal im Kalenderjahr mindestens 39 EUR oder monatlich gleichbleibende Beträge von mindestens 13 EUR oder vierteljährlich gleichbleibende Beträge von mindestens 39 EUR angelegt werden (§ 11 Abs. 3 des 5. VermBG).

II. Anlageformen

Vermögenswirksame Leistungen können u.a.

1. nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG auf einem Bausparvertrag nach den Vorschriften des Wohnungsbau-Prämiengesetz angelegt werden

oder

2. nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 des 5. VermBG zu bestimmten Wohnungsbauzwecken oder zur Entschuldung angelegt werden.

III. Anlagenbegünstigter

Die vermögenswirksamen Leistungen können

1. für den Arbeitnehmer selbst

oder

2. nach § 3 Abs. 1 des 5. VermBG auf einen Vertrag naher Angehöriger angelegt werden:
 - a) zugunsten des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners des Arbeitnehmers
 - b) zugunsten der in § 32 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes bezeichneten Kinder, die zu Beginn des maßgeblichen Kalenderjahres der Anlage das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten oder die in diesem Kalenderjahr lebend geboren wurden,
 - c) zugunsten der Eltern oder eines Elternteils des Arbeitnehmers, wenn der Arbeitnehmer als Kind die Voraussetzungen von b) erfüllt.

IV. Ausfüllhinweise:

Bei dem Antrag auf vermögenswirksamer Leistungen (vL) wird zwischen den persönlichen Angaben des Vertragsinhabers und den persönlichen Angaben des Antragstellers (wenn nicht Vertragsinhaber) unterschieden.

Vertragsinhaber / in = Inhaber / in des Bausparvertrages, auf dessen Bausparvertrag vL überwiesen werden.

Antragsteller / in = Arbeitnehmer / in, dessen Arbeitgeber vL auf den Bausparvertrag des Vertragsinhabers überweist.

Die persönlichen Angaben des Antragstellers bzw. der Antragstellerin sind nur auszufüllen, wenn der Vertragsinhaber **nicht identisch** mit dem Antragsteller ist.

Der Antrag enthält zwei Durchschriften.

Bitte schicken Sie die Ausfertigung mit dem Vermerk „Für den Arbeitgeber“ vervollständig und unterschrieben an den Arbeitgeber (Personalabteilung), damit dieser die vermögenswirksamen Leistungen (vL) auf den Bausparvertrag überweist.

Sofern Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung Arbeitnehmersparzulage beantragen möchten, schicken Sie bitte nur in diesem Fall die Ausfertigung mit dem Vermerk „Für die BHW Bausparkasse AG“ vervollständig und unterschrieben zurück an die BHW Bausparkasse AG.

Die BHW Bausparkasse AG meldet dann jährlich die erforderlichen Daten für die vL-Bescheinigung elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter.

Für die elektronische Datenübermittlung wird unter anderem die Einwilligung – mit Angabe des Anlagejahres- und die elfstellige Identifikationsnummer des/der jeweiligen Antragssteller/in (Arbeitnehmers/in) benötigt.

Es handelt sich um die elfstellige Identifikationsnummer für Steuerpflichtige. Sie finden diese im aktuellen Einkommensteuerbescheid oder können diese beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen.

Bitte beachten Sie:

Eine Arbeitnehmersparzulage kann nur dann gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen unter Berücksichtigung der Freibeträge für Kinder nicht mehr als 17.900 EUR oder bei einer Zusammenveranlagung nach § 26b des Einkommensteuergesetzes nicht mehr als 35.800 EUR im Kalenderjahr der Anlage beträgt.

Für vermögenswirksame Leistungen, die vom Arbeitgeber auf den Bausparvertrag eingezahlt werden, gewährt der Staat auf einen jährlichen Höchstbetrag von 470 EUR eine Arbeitnehmersparzulage in Höhe von 9 %. Die Förderung beträgt damit max. 43 EUR pro Kalenderjahr.